

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Verantwortlicher:
Schneeberg 19.
Nr. 21.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-georgenstadt, Köpnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 131.

Sonntag, den 10. Juni 1906.

29. Jahr.

In der Nacht zum 30. vor. Mis. wurde zwischen km 8,6 und 8,7 der Zwidaus-Schwarzenberger Staatsstraße in Flur Wiesen neben dem Gaitthofe „Drei Eichen“ von einem 26 mm starken Kirschbaume in 94 cm Höhe über dem Erdboden ca. 1 m Stamm herausgeschitten, während die Baumkrone noch am Pfahle befestigt vorgefunden wurde. Demjenigen, der den Läter bergestellt zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, wird hiermit eine Geldbelohnung bis zu 30 \mathcal{M} zugesichert.
Zwidau, den 1. Juni 1906.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Konkursverfahren über das Privat-Vermögen des Technikers Manilus Paul Schreyer in Breitenbrunn wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Johanngeorgenstadt, den 7. Juni 1906.
Königliches Amtsgericht.

Montag, den 11. Juni 1906 vorm. 10 Uhr sollen in Schneeberg 6 Faß und 552 Flaschen Einfaß Bier, 2 Faß und 180 Flaschen Weißbier, Cigaretten, Christbaumlichter, 1 Binnkanne, 60 Stück Bretter, 1 1/2 m Scheitholz, 2 Spielkarten gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Bietet sammelt sich im Restaurant „Dahem“.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Schneeberg, den 9. Juni 1906.

Dienstag, den 12. Juni 1906, vormittags 11 Uhr sollen in Breitenbrunn 1 Nähmaschine und 1 Hängeluchter gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden. Bietet sammelt sich im Schindler'schen Restaurant daselbst.
Johanngeorgenstadt, am 8. Juni 1906.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Ausschreibung.

Vos I. Die Erd-, Mauer-, Zimmer- und Dachdeck.-Arbeiten des Schlachthof-Erweiterungsbauwerks sowie
Vos II die Abruch- und Wiederherstellungs-Arbeiten des Umbaus im hiesigen Schlachthofe sollen im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.
Verdingungsansätze hierzu werden — soweit der Vorrat reicht — vom Stadtbauamte an hiesige Bewerber abgegeben werden. Dasselbe liegen auch die Zeichnungen über die Art und Weise der Ausführung zur Einsichtnahme aus.
Die ausgefüllten Verdingungsansätze sind unterzeichnet, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 15. Juni 1906 vormittags 10 Uhr beim Stadtbauamte einzuweisen. Freie Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten. Bestere bleiben bis 20. Juni an ihr Gebot gebunden.
Schneeberg, den 9. Juni 1906.
Der Stadtrat.
Dr. von Woydt.

Schneeberg. Wegeeinziehung betr.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 29. April 1906 (Nr. 95 des Erzgeb. Volksfreunds vom 27. April 1906) machen wir bekannt, daß Widersprüche gegen die Einziehung der dort ausgeschriebenen beiden Wege als 1. des Fahrwegs neben und unterhalb der Linden der Hartensteinerstraße, 2. des Fußsteigs zwischen den Häusern Cat. 88, 89 der Zwidauerstraße als öffentlicher Wege oder Steige nicht erhoben worden sind, dieser Weg bez. Steig also nicht mehr als öffentliche gelten.
Weiter haben auch 3 Anlieger an der Hartensteinerstraße wegen des unter 1. erwähnten, als Wirtschaft- und Zufahrtsweg belassenen Wegs erklärt, daß sie in die öffentliche Einziehung dieses Wegs auch als Wirtschaft- und Zufahrtsweg willigen bez. ihre bezüglichen Rechte als Anlieger aufgeben. Es wird daher dieser Weg, soweit er von Cat. 272 an bis zur Grenze des Grundstücks Cat. 278 B (langt der Flurstück 283 a, 283 d, 283 b anliegt, auch als Wirtschaft- und Zufahrtsweg eingezoogen und dies hiermit bekannt gegeben.
Etwasge Widersprüche berechtigter Anlieger gegen diese öffentliche Einziehung sind beim unterzeichneten Stadtrat innerhalb zwochenlanger Frist anzubringen.
Schneeberg, den 8. Juni 1906.
Der Stadtrat.
Dr. von Woydt.

Niederschlema. In der alten, an der Dorfhauptstraße gelegenen Schule, sind 3 Räume je ca 6 m breite und 10 m lange helle Räume für gewerbliche oder sonstige Zwecke mietsfrei. Mietangebote nimmt entgegen
Niederschlema, den 1. Juni 1906
Der Schulvorstand.

Lauter. Öffentliche Gemeinderatsitzung

Montag, den 11. Juni 1906, abends 6 Uhr.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Potsdam, 8. Juni. Der Kaiser traf heute nachmittag um 2 Uhr 40 Minuten, von seiner Wiener Reise zurückkehrend, auf Station Wildpark wieder ein.
Berlin, 8. Juni. Nach der Deutschen Mittelstands-Korrespondenz soll nunmehr feststehen, daß während der nächsten Tagung des Reichstages eine Vorlage zu dem sogenannten kleinen Befähigungsnachweise eingebracht werden wird. Danach sollen nur Handwerker, die noch den geltenden Handwerksgelegen den Meisterstitel führen dürfen, berechtigt sein, Beihilge aufzubilden.
Berlin, 8. Juni. Gouverneur von Buttkamer wird in nicht allzu ferner Zeit mit schlichtem Abschied entlassen werden und sich ins Privatleben zurückziehen. Die Antersuchung ist jetzt abgeschlossen, sie hat, einer parlamentarischen Korrespondenz zufolge, keine Handhabe geboten, gegen den Gouverneur disziplinarisch oder gerichtlich vorzugehen.
Berlin, 8. Juni. Die Anstaltungskommission für Westpreußen und Polen trat heute zu einer zwoeltägigen

Sitzung zusammen. Unter anderem wurde über Güteran-Käufe und neue Befriedigungspläne beraten.

Miel, 8. Juni. Das erste und zweite Geschwader der aktiven Schlachtklasse nebst den Ausklärungsschiffen sind nach Beendigung der Übungen heute vormittags in der Nordsee in den hiesigen Hafen eingelaufen.

Rönigsberg, 8. Juni. Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft wurde heute vormittags durch den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit einer Ansprache eröffnet. Gleich nach Eröffnung der Sitzung war an Sr. Majestät den Kaiser ein Pulldingungs-telegramm mit dem Gelöbnis treuer Gefolgschaft abgefaßt worden.

Oesterreich.

Wien, 8. Juni. Aus Anlaß der Abreise des Deutschen Kaisers von Wien widmet ihm das Fremdenblatt einen Abschiedsartikel, in welchem es heißt: „Kaiser Wilhelm hat nur wenige Stunden in der Gesellschaft unseres Monarchen zubringen können, und schon daraus ergibt sich, daß umfassende politische Abmachungen nicht stattgefunden haben. Es handelte sich nur um einen Freundschaftsbesuch, und es war dem Deutschen Kaiser ein Bedürfnis, seinem Freun-

de auch zu sagen, wie wohlwollend ihn das Eingreifen Österreich-Ungarns, das eine Lösung der schwierigen Marokko-Differenzen in einer für Deutschland annehmbaren Weise ermdglichke, berührt hat. Dieser Dank war bereits in der Depesche an den Grafen Goluchowski, die damals so mißdeutet wurde, enthalten. Diese Deutung ist durch den vorgetragenen Depeschenwechsel widerlegt worden. Dadurch wurde die Fortdauer der guten freundschaftlichen Beziehung zwischen den drei Herrschern vor aller Welt dargelegt, und die Befundung der Unerschütterlichkeit des Bündnisses der beiden mitteleuropäischen Mächte erweitert sich zu einer öffentlichen Bekräftigung der Allianztreue, die die Oberhäupter der Dreibundstaaten miteinander vereinigt. Die enge Freundschaft der Monarchen erweist sich als ein Element der Kraft des Bündnisses. Man wird auf die eben festgestellte Begegnung mit um so größerer Befriedigung zurückblicken, als sie eine so erfreuliche Kundgebung wie den Depeschenwechsel der Dreibundmächte gebracht hat, der zeigt, daß das Allianzgebäude auch in seiner erweiterten Gestalt den Wandlungen der Zeit gewachsen ist.

Wien, 8. Juni. Der Staatssekretär des Auswärtigen, v. Tschirschky, erklärte gegenüber einem Vertreter der „Neuen Freien Presse“, es sei nicht

Schneeberg. Das Verzeichnis der zur land- und forstwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft gehörigen hiesigen Betriebsunternehmer nebst Heberolle auf das Jahr 1905 liegt von jetzt ab während zweier Wochen zur Einsichtnahme der Beteiligten im Rathause — Registrator — aus.
Den Betriebsunternehmern steht wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme ihres Betriebes in das Verzeichnis binnen 4 Wochen und gegen die Beitragsberechnung binnen 2 Wochen das Recht des Einspruchs bei dem Genossenschaftsvorstande zu.
Auf jede Beitragspflichtige Einheit sind zu zahlen 4 90 Pf und werden die Beiträge durch einen städtischen Beauftragten in nächster Zeit eingehoben werden. Die Beiträge sind auch trotz eines etwa eingebrachten Einspruchs zu zahlen.
Schneeberg, am 9. Juni 1906.
Der Stadtrat.
Dr. von Woydt, Bürgermeister.

Neustädtel. Das Verzeichnis der zur land- und forstwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft gehörigen hiesigen Betriebsunternehmer, sowie die Heberolle auf das Jahr 1905 liegen hier vom 11. Juni dieses Jahres ab zur Einsicht der Beteiligten 2 Wochen lang an Rathstube aus.
Den Betriebsunternehmern steht es frei wegen Aufnahme oder Nichtaufnahme ihres Betriebes in das Verzeichnis innerhalb einer Frist von 4 Wochen und gegen die Beitragsberechnung innerhalb einer Frist von 2 Wochen Einspruch beim Genossenschaftsvorstande zu erheben.
An Beiträgen, die demnächst zur Einhebung gelangen, sind auf das Jahr 1906 für je eine Beitragspflichtige Einheit 4,90 Pfennig zu entrichten.
Die Einhebung der Beiträge erfolgt für diesmal und in Zukunft in einer Rate.
Ungeachtet etwaiger Einsprüche sind die ausgeworfenen Beiträge in voller Summe bis 25. Juni 1906 vom Betriebsunternehmer zu bezahlen.
Neustädtel, den 8. Juni 1906.
Der Stadtrat.
Dr. Richter, B.

Öffentliche Impfungen in Schwarzenberg.
Die öffentlichen — unentgeltlichen — Impfungen in hiesiger Stadt werden in diesem Jahre durch Herrn Dr. med. Köhler hier wieder in der Schule Zimmer Nr. 20 — neben der Aula, welche als Bnterraum dient — vorgenommen.
Es werden geimpft: **Dienstag, den 19. Juni e.** die Knaben und Mädchen der Bürger- und Selektenschule.
Mittwoch, den 20. Juni e. die Kinder, deren Familienname mit den Buchstaben A bis M anfängt und
Donnerstag, den 21. Juni e. die Kinder, deren Familienname mit den Buchstaben N bis Z anfängt.
Die Nachschau erfolgt 8 Tage später.
Die Impfung und Nachschau beginnt **Nachmittags 3 Uhr.**
Alle Eltern, Pfleger, Vormünder und Bormünder der Erstimpflinge werden hierdurch aufgefordert, mit diesen in den anberaumten Terminen pünktlich zu erscheinen.
Eltern, Pfleger, Vormünder, deren Erstimpflinge ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder Nachschau entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Die seit der vorjährigen hiesigen Impfung hier mit zugezogenen noch impfpflichtigen Kinder (Erstimpflinge) sind von ihren Eltern zu Vermeidung einer Geldstrafe von 20 Mark sofort und spätestens **bis 18. Juni dieses Jahres** an Rathstube-Meldeamt zur Impfung anzumelden.
Befreit von der Impfung sind die Kinder, welche die natürlichen Blattern in den letzten 5 Jahren überstanden haben, oder ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können. Die Befreiung ist durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Für solche Kinder, und für Kinder welche im Privat geimpft werden, ist das ärztliche Zeugnis bezw. der Impfschein **bis spätestens den 15. September 1906** in unserem Meldeamt vorzulegen.
Aus einem Hause, in welchem **ansteckende Krankheiten**, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfpflicht vorgekommen sind, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden. Wenn ein Impfling deshalb nicht erscheinen kann, so ist dies vor den anberaumten Terminen dem Impfarzte anzuzeigen.
Die Impflinge müssen mit **rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern** zum Impftermine kommen.
Schwarzenberg, am 7. Juni 1906.
Der Kaiserliche Städt. A. B. Boras. Stb.